

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 38.

Sonnabend, den 13. Mai.

1911.

Von der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft ist ein Flugblatt herausgegeben, in dem die praktisch wichtigsten Ergebnisse der seit einigen Jahren angestellten Versuche zur Bekämpfung des Flugbrandes von Gerste und Weizen dargestellt sind. Das Flugblatt, welches der Aufmerksamkeit interessierter Kreise empfohlen wird, ist zum Einzelpreis von 5 Pfg. von der Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin N.W. 11, Hedemannstr. 10, zu beziehen.

Detmold, den 2. Mai 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.:

Pustkuchen.

In der Nacht vom 8./9. Mai d. J. ist in dem Büro der hiesigen Tageszeitung ein Einbruch verübt, wobei etwa 35 M bares Geld und etwa 50 bis 100 Markten der Invalidenversicherung zu je 20 M entwendet sind. Das Geld bestand zu 2 M in Nickel, das übrige in Silberstücken. Unter letzterem befand sich ein Fünfmärkstück mit dem Bildnis des lehtverstorbenen Großherzogs von Baden mit der Jahreszahl 1852—1902.

Zur Eröffnung der Außentür ist anscheinend ein Dietrich, zum Erbrechen von Schubfächern eines Schreibtisches ein 1,5 cm breites Stemmeisen benutzt.

Um Ermittlung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J. 380/11 wird ersucht.

Detmold, den 11. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Willy Hundertmark aus Detmold, geboren daselbst am 11. Juni 1896, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen § 243, Nr. 2 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 364/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. Mai 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Beschreibung:

Alter: 14 Jahre. Größe: 1,58 bis 1,60 m. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Augen: blaugrau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Gesichtsbildung: normal. Bart: ohne. Sprache: deutsch. Gesichtsfarbe: gesund. Kleidung: brauner Jacketanzug, weicher grüner Hut und Schnürschuhe.

Besondere Kennzeichen: Es fehlen drei Finger an der rechten Hand.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Hildebrand zu Hardissen erloschen und die angeordnete Desinfektion ausgeführt ist, wird die f. Zt. verhängte Sperre über das Gehöft des p. Hildebrand hiermit aufgehoben. Die ganze Bauerschaft Hardissen ist nunmehr seuchensfrei.

Detmold, den 12. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Biderit.

Die nächste Pferddevormusterung durch den Herrn Pferddevormusterungskommissar findet im diesseitigen Verwaltungsbezirke nach folgendem Plane statt:

Musterungszeit 1911		Gemeinde.	Musterungsplatz.
Tag	Stunde		
18. Mai	10 V.	Untervüsten	Landeschauffee an der Kommunalweggabel nach Oberwüsten.
	1015 "	Oberwüsten	
	11 "	Rittergut Steinbeck	
19. Mai	830 "	Schötmar mit Rittergut	Gutshof.
	915 "	Chrsen = Breden	Marktplatz in Schötmar.
	10 "	Grastrop = Hölßen	Vor Wirtschaft König.
	1035 "	Regen = Papenhausen	Landeschauffee in Grastrop.
	1045 "	Rittergut Papenhausen	Landeschauffee in Regen.
	1140 "	Holzhausen	
	1145 "	Rittergut Sylbach	
20. Mai	9 "	Domäne Heerse	Landeschauffee beim Krüge in Lindemannsbusch.
	940 "	Werl = Aspe	Gutshof.
	1030 "	Domäne Bexten	Vor Knollmanns Hofe.
	1110 "	Domäne Abbentrup	Gutshof.
	1150 "	Lochhausen	Gutshof.
	1240 N.	Domäne Biemsen	Kommunalweg am Krüge in Lochhausen.
	1250 "	Biemsen = Ahmsen	Am Wegweiser in Biemsen.
22. Mai	115 "	Wälfen = Bexten	
	2 "	Bextenhausen	
	230 "	Rienhausen	Auf dem Hofe des Vorstehers Husemann.
	310 "	Rittergut Eckendorf	Vor dem Krüge.
	410 "	Hovedissen, Bauerschaft	Kommunalweg in Rienhausen.
	5 "	Hovedissen, Rittergut	Gutshof.
	830 V.	Dahlhausen, Domäne	Marktplatz in Leopoldshöhe.
23. Mai	840 "	Ebenhausen	Gutshof.
	930 "	Bechterdissen	Kommunalweg am Spritzenhaus in Ebenhausen.
	1020 "	Greste (ohne Ebenhausen)	
	11 "	Wellentrup	
	1120 "	Währentrup	Vor Homanns Hofe.
	8 "	Niederbarthhausen	Kommunalweggabel in Greste.
	815 "	Orlinghausen	Landeschauffee vor Rachtenhausen.
24. Mai	915 "	Senne	Landeschauffee beim Krüge in Hespup.
	1030 "	Aljemissen	Gutshof.
	1045 "	Mackenbruch	Marktplatz.
			Bei Sültemeiers Hofe.
			Beim Scherentrüge.

Alle Pferdebesitzer sind verpflichtet, ihre sämtlichen Pferde zu stellen mit Ausnahme
a. der unter 4 Jahre alten Pferde,
b. der Hengste,

- c. der Stuten, die entweder hochtragend sind, d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist, oder die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
- d. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestütbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- f. der Pferde, welche wegen Krankheit nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- g. der Pferde, welche bei einer früheren in der betr. Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind. Die als vorübergehend kriegsunbrauchbar bezeichneten sind von der Vorführung nicht befreit,
- h. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Gesuche um Befreiung anderer Pferde können ausnahmsweise von Fürstlicher Regierung, bei besonderer Dringlichkeit auch von uns genehmigt werden.

Bei hochtragenden Stuten (oben unter c) ist der Pferddevorführungsliste der Deckschein beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauche, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde.
2. Die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig und vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe die Zwangsherbeischaffung der nicht gestellten Pferde auf ihre Kosten zu erwarten.

Den Tierärzten und Zivilschmieden ist die Teilnahme am Musterungsgeschäft gestattet.

Eine Fahrzeugvormusterung findet nicht statt.

Schötmar, den 29. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bei einer Kuh des Viehhändlers Kax und bei einer Kuh des Viehhändlers Hamlet hier selbst ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt. Beide Erkrankungsfälle sind auf denselben Ursprung zurückzuführen. Da die beiden Kühe und das sämtliche mit ihnen in Berührung gekommene und damit ansteckungsverdächtige Klauenvieh sofort getötet sind und die vorschriftsmäßige Desinfektion stattgefunden hat, gilt der Seuchensfall wieder als erloschen.

Schötmar, den 11. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Hufemann in Wülfer ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Schötmar, den 11. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Blöger Nr. 6 in Lütte ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 12. Mai 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Pferde-Vormusterung für die Stadt Salzuflen findet am

Donnerstag, den 18. Mai d. J.,

12¹/₂ Uhr nachmittags,

auf dem Marktplatz statt.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen, mit Ausnahme:

- a) der unter 4 Jahre alten Pferde,
- b) der Hengste,

- c) der Stuten, die entweder hochtragend sind, d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
 - d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
 - e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
 - f) der Pferde, welche wegen Krankheit nicht marschfähig sind, oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
 - g) der Pferde, welche bei einer früheren in der hiesigen Stadt abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
 - h) der Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß
- Die als vorübergehend kriegsunbrauchbar bezeichneten Pferde sind von der Vorführung nicht befreit.

Gesuche um Befreiung anderer Pferde können ausnahmsweise von Fürstlicher Regierung, bei besonderer Dringlichkeit auch von uns genehmigt werden.

Bei hochtragenden Stuten (oben unter c) ist der Pferdevorführungsliste der Deckschein beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- 1) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde,
 - 2) die Posthalter, hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.
- Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Den Kreistierärzten, Privattierärzten, Zivilschmieden, sowie den für den Mobilmachungsfall

als Zivilkommissare der betreffenden Pferdeaushebungskommission in Aussicht genommenen Persönlichkeiten ist die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft gestattet.

Salzuflen, den 12. Mai 1911.

Der Magistrat.

Klappert.

Aufgebot.

Die Ehefrau des Schlachtermeisters Friedrich Dierksmeier zu Verlebeck hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 1. Dezember 1899 über die im Grundbuche von Verlebeck Band II Blatt 1 in Abteilung III unter Nr. 10 für den inzwischen verstorbenen Schlachter Friedrich Dierksmeier sen. zu Verlebeck eingetragene Hypothek zu 4000 M beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 23. Oktober 1911,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosserklärung derselben erfolgen wird.

Detmold, den 9. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Gastwirt Konrad Focke in Detmold hat beantragt, den verschollenen Arbeiter August Focke aus Hiddesen, zuletzt wohnhaft in Bremen, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 12. Dezember 1911,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Detmold, den 29. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Stechbrief.

Der Maurer Hermann Lübbert aus Lemgo, geboren daselbst am 24. Juni 1876, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts in Lemgo vom 2. Februar 1911 wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 50 *M.*, eventuell 10 Tagen Gefängnis, rechtskräftig verurteilt.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 3. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Landwirt Adolf Meier zu Dölsdissen Nr. 3 zu Bechterdissen hat das Aufgebot der verloren gegangenen Schuldburkunde des Meiers Adolf Dölsdissen Nr. 3 zu Bechterdissen vom 29. März 1882 über die Band I Blatt 6 des Grundbuchs von Bechterdissen Abteilung III Nr. 1 für Fürstliche Leihkasse zu Detmold eingetragene Darlehnsforderung zu 3000 *M.* beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 15. September 1911,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-
erklärung der Urkunde erfolgen wird.

Orlinghausen, den 8. Mai 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Öffentliche Zustellung.

Die minderjährige Irmgard, Auguste Benninger in Vielefeld, Mellerstr. 40, vertreten durch ihren Vormund Stadtschreiber Schnuphase in Vielefeld, Prozeßbevollmächtigter: Prozeßagent Voedeker in Alverdissen, klagt gegen den Handlungsgehilfen Rudolf Gees, zuletzt in Barntrop beim Schlossermeister Glismann, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte der Mutter der Klägerin in der gesetzlichen Empfängniszeit, nämlich vom 14. Februar bis 15. Juni 1910 beigezogen hat, mit dem Antrage, 1. den Be-

klagten zu verurteilen, unter Anerkennung der Vaterschaft der Klägerin vom Tage ihrer Geburt — 13. XII. 10 — an bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres als Unterhalt eine im voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 60 (sechzig) Mark zu zahlen, und zwar die rückständigen Beträge sofort und die künftig fällig werdenden am Ersten eines jeden Kalender-Vierteljahres, 2. das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Alverdissen auf

Mittwoch, den 28. Juni 1911,

vormittags 9¹/₂ Uhr,

geladen.

Alverdissen, den 10. Mai 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Fritz Decker in Lage ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Schlußtermin auf

Mittwoch, den 7. Juni 1911,

vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Lage, den 10. Mai 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Personalveränderungen

im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es sind angestellt:

- a. als Postassistent
die Postassistenten Wilde aus Nieheim (Kr. Höxter) in Blomberg (Sippe) und Stuckmann in Salzuflen,
- b. als Telegraphengehilfin
die Telegraphengehilfin Baumert in Detmold.

Es sind versetzt:

- a. die Ober-Postassistenten Albert von Steinheim (Westf.) nach Barntrop (unter

Ernennung zum Postverwalter) und Imker von Grefeld nach Salzuflen.

Es ist verliehen der Titel:

a. Postsekretär
dem Postverwalter Freitag in Pivits-
heide und den Ober-Postassistenten Kuhle-
mann in Lemgo, Schalk in Schötmar,
Schröder in Lage (Vippe) und Worthmann
in Detmold,

b. Telegraphensekretär
dem Ober-Telegraphenassistenten Schelp
in Detmold.

Gestorben ist:

der Postsekretär Werder in Detmold.
Minden (Westf.), den 9. Mai 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Wiegmann.

Obstverwertungskurse in Herford

am 19. Juni, 3. Juli, 4. September, 9. und
10. Oktober 1911.

In der Obstverwertungslehrstelle des Obst-
gartens am Stufenberge zu Herford finden im
Laufe dieses Sommers folgende ein- und zweitägige
Kurse für Frauen und Mädchen statt:

1. Tag:

vormittags von 9 Uhr ab: Bedeutung der Obst-
verwertung für den Haushalt, theoretisch und
praktisch. Einmachen von Erdbeeren in Gläser,
Krüge, Einmachen von grünen Stachelbeeren,
desgl. von Erbsen und Karotten u.

nachmittags von 2 Uhr ab: theoretisch und prak-
tisch Herstellung von Erdbeerjast und Marmelade.

2. Tag:

vormittags von 9 Uhr ab: theoretisch und prak-
tisch Herstellung von Saft, Gelee (Himbeeren,
Johannisbeeren), Marmelade, Einmachen von
Rhabarber,

nachmittags von 2 Uhr ab: theoretisch und prak-
tisch Herstellung von Beerenobstweinen.

3. Tag:

vormittags von 9 Uhr ab: theoretisch und prak-
tisch Herstellung von Gemüsekonserven, Dörren

von Gemüse, theoretische Gemüseaufbewahrung
für den Winter,
nachmittags von 2 Uhr ab: dasselbe.

4. und 5. Tag:

vormittags von 9 Uhr ab: theoretisch und prak-
tisch Ernte, Aufbewahren des Obstes, praktisch
Verpacken des Obstes,

nachmittags von 2 Uhr ab: theoretisch und prak-
tisch Herstellung von Obstmus, Marmelade,
Gelee, Herstellung von Obstkonserven in Gläser
und Krüge, Obstweinbereitung.

Es bietet sich hier Gelegenheit, die einfach-
sten und zweckmäßigsten Arten der Obst- und
Gemüseverwertung kennen zu lernen.

Für die Teilnahme an den Kursen, Verbrauch
an Material usw. sind für den Tag von jeder
Teilnehmerin 2 Mark, für alle Tage zusammen
6 Mark an die Kasse des Obstgartens zu entrichten.

Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des
Obstbau-Verbandes in Herford, Kurfürstenstraße
Nr. 32, zu richten.

Nach Nummer 39 des Eisenbahn-Tierseuchen-
anzeigers herrschte die Maul- und Klauenseuche
am 30. 4. 11 u. A. in folgenden für Vippe in
Betracht kommenden Landesteilen:

Provinz Schleswig-Holstein:

Schleswig, Kreise Pinneberg, Steinburg, Eiderstedt,
Süderdithmarschen, Segeberg, Stormarn;

Provinz Hannover:

Hannover, Kreise Hoya, Diepholz, Syke, Springe,
Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Neustadt a.
Rhge., Hannover, Linden Stadt, Linden Hameln;
Hildesheim, Kreise Hildesheim Stadt, Hildesheim,
Gronau, Marienburg (Han.), Goslar, Peine,
Alfeld, Osterode (Harz), Göttingen, Einbeck,
Northheim, Alfeld;

Lüneburg, Kreise Celle, Gifhorn, Burgdorf, Iden-
hagen, Soltan, Fallingb., Uzen, Bleckede,
Lüchow, Harburg;

Stade, Kreise Achim, Verden, Rotenburg (Han.),
Osterholz, Geestemünde, Stade, Blumenthal,
Zeven, Bremervörde;

Osnabrück, Kreis Aschendorf, Bersenbrück, Witt-
lage, Melle, Iburg;

Provinz Westfalen:

Münster, Kreise Coesfeld, Ahaus, Borken, Recklinghausen, Tecklenburg, Warendorf, Beckum, Lüdinghausen, Münster, Steinfurt;
Minden, Kreise Minden, Lübbecke, Bielefeld, Halle (Westf.), Wiedenbrück, Herford, Warburg;
Münster, Kreise Dortmund Stadt, Dortmund, Hörde, Soest, Hamm, Hagen, Hattingen, Brilon, Bochum Stadt, Schwelm, Iserlohn, Siegen;

Rheinprovinz:

Düsseldorf, Kreise Düsseldorf Stadt, Düsseldorf, Neuß, München-Gladbach Stadt, Gladbach, Kempen (Rheinl.), Essen Stadt, Essen, Crefeld Stadt, Crefeld, Duisburg Stadt, Mülheim (Ruhr) Stadt, Moers, Grevenbroich, Cleve, Rees, Mettmann, Solingen;
Mecklenburg-Schwerin, Medizinalbezirke Malchin, Gnoien, Güstrow, Ludwigslust, Rostock.
Mecklenburg-Strelitz, Veterinärbezirk Neubrandenburg, Neustrelitz, Woldegk.
Oldenburg, Herzogtum Oldenburg, Amtsbezirke Delmenhorst Stadt, Delmenhorst, Wildeshausen, Oldenburg, Barel, Brake, Butjadingen, Cloppenburg, Friesoythe, Esfleth, Bechta.
Braunschweig, Kreise Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim, Blankenburg, Holzminden.

Waldeck, Kreis des Eisenbergs, Kreis der Twiste.
Schaumburg-Lippe, Kreise Stadthagen Stadt, Stadthagen, Bückeburg.
Lippe, Verwaltungsamtsbezirke Detmold, Schötmar, Brake.
Bremen, Stadtgebiet, Landgebiet.

Für den Postscheckverkehr im Reichs-Postgebiet hat der Monat April das erfreuliche Ergebnis gezeitigt, daß auf den Postscheckkonten zum ersten Male an Gut- und Lastschriften je über 1 Milliarde Mark gebucht worden sind, nämlich 1023 Millionen Mark Gutschriften und 1006 Millionen Mark Lastschriften. Auch die Zahl der Kontoinhaber hat im Monat April allein um über 1000 zugenommen, sodaß sie jetzt auf über 55 000 gestiegen ist. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug Ende April 105 1/2 Millionen Mark, ihr durchschnittliches Gesamtguthaben während des selben Monats 122 1/2 Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, den schweizerischen Postscheckbüros und der belgischen Postverwaltung wurden mehr als 4 1/2 Millionen Mark umgesetzt und zwar auf 2050 Übertragungen in der Richtung nach und auf 8200 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

